

Kommission für Wirtschaft  
und Abgaben des Nationalrats  
Herr Nationalrat  
Hansruedi Wandfluh, Präsident  
c/o Sekretariat der WAK  
Parlamentsgebäude  
3003 Bern

Bern, 3. Februar 2010

**Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz zu den Volksinitiativen "Für ein steuerlich begünstigtes Wohnsparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)" sowie "Eigene vier Wände dank Bausparen"**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zu den beiden Initiativen bekanntzugeben. Wir bedauern, dass wir keine Delegation unserer Konferenz in Ihre Sitzung vom 18. Februar 2010 entsenden konnten, da die Mitglieder des Vorstandes aus unterschiedlichen Gründen unabhkömmlich sind. Umso mehr begrüessen wir es, wenn Sie diesen schriftlich dargelegten Erwägungen Rechnung tragen.

## **1. Vorgeschichte**

Die Forderung nach Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens ist nicht neu. Mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) wurden die von den steuerbaren Einkünften zur Erzielung notwendigen Aufwendungen und die allgemeinen Abzüge geregelt. Dabei wurden die allgemeinen Abzüge, die abzugsfähig sind, abschliessend im StHG aufgeführt. Bausparabzüge fallen nicht darunter. Ein derartiger Abzug kannte und kennt bisher nur der Kanton Basel-Land. Mit dem Inkrafttreten des StHG hätte der Kanton Basel-Land die Verpflichtung gehabt, diese Privilegierung zu beseitigen, was aber nicht erfolgte. Bereits im Jahre 2000 lehnte die FDK die parlamentarische Initiative Hans Rudolf Gysin zum Bausparen mit allen gegen eine Stimme ab. Die Thematik wurde in der Folge des weitern auch im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Behandlung des Steuerpakets 2001 wiederum breit diskutiert. Wir weisen Sie dazu auf die Ausführungen in der Botschaft

des Bundesrats zum Steuerpakets 2001. Bei der nachfolgenden Anhörung der FDK lehnte diese die Einführung des steuerprivilegierten Bausparens wieder ab. Im Jahre 2006 erteilte die FDK der parlamentarischen Initiative Basel-Land für die fakultative Einführung des steuerprivilegierten Bausparens wiederum eine Absage. Bereits damals hielt die FDK fest, dass, nachdem in den eidgenössischen Räten und in den Kantonen die Diskussion über das Bausparmodell des Kantons Basel-Land bereits mehrfach geführt worden sei, die neuerliche Diskussion einer Zwängerei gleichkomme. Aus Anlass der zwei neu aufgelegten **Initiativen lehnt die FDK** die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens, sei es fakultativ, sei es obligatorisch, grossmehrheitlich **ab**. Auch ein Votum eines Finanzdirektors anlässlich der Plenarversammlung vom 29. Januar 2010 zu diesem Thema zeigte keinen Meinungsumschwung in dieser Sache.

## 2. Begründung

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 18. September 2009 zu den genannten Volksinitiativen die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft, die kantonale Hoheit im Bereich der direkten Steuern, die Verfassungsmässigkeit und dabei insbesondere auch die Besteuerung nach wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Wirksamkeit sorgfältig dargelegt und gewürdigt. Wir können uns den Schlussfolgerungen, wie sie in Kapitel 6 (S. 699 f.) der Botschaft zum Ausdruck kommen, vollumfänglich anschliessen. Zu den einzelnen Positionen erlauben wir uns noch folgende ergänzende Hinweise:

- a) Bereits im Zusammenhang mit dem Steuerpaket 2001 hat die FDK vehement auf die Verzerrungen bezüglich der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hingewiesen. Bereits heute besteht eine - verfassungsrechtlich zulässige - Privilegierung der Eigenheimbesitzer durch moderate Festlegung des Eigenmietwerts, die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten und die Möglichkeiten der Finanzierung durch Beiträge der Säule 2 und 3a. Ein Weiteres, das wesentlich ins Gewicht fallen würde, würde deshalb den Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen erneut sprengen. Unsere Konferenz hat indes bereits früher signalisiert, dass allenfalls eine bescheidene Anpassung der Vorfinanzierungsmöglichkeiten über Säule 2 bzw. 3a nicht ausgeschlossen würde. Diesen Weg würden wir auch heute noch offen halten, sofern es sich um einen massvollen Schritt handelt.
- b) Die volkswirtschaftlich negativen Gründe hat die Botschaft dargelegt. Dazu stellen wir ein weiteres Mal die Frage, ob der Wachstumseffekt im Kanton Basel-Land wirklich auf das privilegierte Bausparen zurückzuführen ist und nicht auf die Zuzugsfälle von Einwohnern insbesondere des Kantons Basel-Stadt, deren Möglichkeiten für den Erwerb von Eigenheimen auf dem Gebiet ihres Kantons praktisch ausgeschöpft waren und sind. Eine Untersuchung in dieser Richtung ist uns nicht bekannt.
- c) Jede politische Partei fordert eine Vereinfachung des Steuersystems, und im gleichen Atemzug werden von den gleichen Politikern neue Abzugsmöglichkeiten kreiert, welche dem Vereinfachungsgedanken krass widersprechen. Beide Initiativen verkomplizieren das Steuersystem massiv. Die Botschaft weist zudem zu Recht auf die gravierenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung in den Kantonen hin. Diese werden durch die Initiativen schlicht und einfach ausgeblendet. Es muss an dieser Stelle mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Um-

setzung, insbesondere der SGFB-Initiative, die Kantone vor fast unlösbaren Schwierigkeiten stellt.

- d) Wir haben bereits bei jeder Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die Anliegen der Initiativen harmonisierungsrechtlich fragwürdig sind. Die Einräumung einer Option führt zur Disharmonisierung. Diese kann nicht dadurch gerechtfertigt werden, dass in andern Bereichen ebenfalls gegen dieses Grundprinzip gesündigt worden ist. Die FDK hat wiederholt auf deren präjudizielle Wirkungen hingewiesen, was jetzt zeigt, dass dies als Rechtfertigung für neue Verstösse verstanden wird.
- e) Schliesslich dürfen die finanziellen Auswirkungen nicht unterschätzt werden. In der heutigen finanzpolitisch höchst angespannten Situation stehen andere Prioritäten im Raum als der Einsatz öffentlicher Mittel für eine "breitere" Eigentumsstreuung für ganz bestimmte Einkommenskategorien.

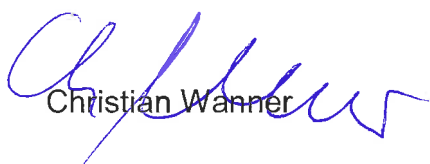
Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte, die Ablehnung beider Initiativen.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

  
Christian Wanner

  
Dr. Andreas Huber-Schlatter

**Kopie**

- Mitglieder FDK
- Sekretariat der WAK